



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

emina.alisic@bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 1.3.2019

Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2018 mit dem Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft als indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» (parlamentarische Initiative [18.441](#)) befasst. Wir danken Frau Christelle Bourgeois von Ihrem Amt für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, bei der sie uns die verschiedenen Aspekte des zur Vernehmlassung unterbreiteten Vorentwurfs erläutert hat. Unsere Kommission hat die Vorlage entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Das KMU-Forum hält es für nötig, dass ein familienfreundliches Arbeitsumfeld geschaffen wird. Genauso wie die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates sind aber auch wir der Meinung, dass die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von vier Wochen, wie ihn die oben erwähnte Volksinitiative vorschlägt, die Wirtschaft zu stark belastet und die betroffenen Unternehmen vor zu grosse organisatorische Herausforderungen stellen würde. Obwohl ein auf zwei Wochen verkürzter Vaterschaftsurlaub (gemäss dem Vorschlag des indirekten Gegenentwurfs) für die KMU weniger Kosten und weniger negative Auswirkungen verursachen würde, spricht sich unsere ausserparlamentarische Kommission auch gegen diesen Gegenentwurf aus. **Wir sind der Ansicht, dass der Vaterschaftsurlaub auf Branchenebene geregelt werden sollte, und zwar im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge.** Auf diese Weise könnte den Realitäten und Bedürfnissen der Unternehmen in den verschiedenen Wirtschaftssektoren angemessen Rechnung getragen werden. Durch eine vom Bund vorgeschriebene einheitliche Regelung würde diese Flexibilität verloren gehen.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass zahlreiche Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden bereits heute einen Vaterschaftsurlaub oder andere entsprechende Optionen ermöglichen – und das ganz ohne Regelung. Unserer Meinung nach ist eine Regelung auf Bundesebene daher nicht notwendig. Die Arbeitgeber müssen sich innerhalb ihrer Branche oder ihres Unternehmens flexibel selbst organisieren können, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Möglichkeiten und der Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden.

KMU-Forum

Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32, Fax +41 58 463 12 11
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Wir erachten mehrere Bestimmungen im Vorentwurf zudem als problematisch. Das gilt beispielsweise für den neuen Artikel 329g des Obligationenrechts (OR), der nicht vorsieht, dass Arbeitnehmende und Arbeitgeber den Zeitpunkt des Vaterschaftsurlaubs gemeinsam vereinbaren müssen (wie dies die geltenden Art. 329 Abs. 4 und 329c Abs. 2 OR betreffend Urlaub und Ferien hingegen vorschreiben). Der Zeitpunkt eines allfälligen Vaterschaftsurlaubs muss jedoch unbedingt im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden, um die Interessen der Arbeitnehmenden sowie die organisatorischen Bedürfnisse der betroffenen Unternehmen angemessen und fair zu berücksichtigen. Einige unserer Mitglieder stehen auch dem neuen Artikel 335c Absatz 3 OR bezüglich der Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs kritisch gegenüber.

Arbeitsabwesenheiten von Arbeitnehmenden verursachen nicht nur direkte Kosten, sondern auch sehr hohe indirekte Kosten, insbesondere für die kleinen Unternehmen: u. a. Organisationsaufwand, Kosten für eine Ersatzlösung oder für Überstunden (anderer Mitarbeitender). Je kleiner ein Unternehmen ist, desto schwieriger und aufwändiger ist es, die Auswirkungen einer Abwesenheit zu kompensieren. Im Kapitel zu den wirtschaftlichen Auswirkungen im erläuternden Bericht zum Gegenentwurf sind diese Kosten allerdings gar nicht erwähnt. Gemäss den Fachleuten betragen die indirekten Kosten jeweils das Doppelte bis Vierfache der direkten Kosten¹. Das wäre wohl auch beim Vaterschaftsurlaub der Fall. Die im Gegenentwurf vorgesehenen Massnahmen führen somit nicht nur zu direkten Kosten in Höhe von 224 Millionen Franken in Form von zusätzlichen EO-Beiträgen (gemäss den Schätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen), sondern auch zu **indirekten Kosten von bis zu 450–900 Millionen Franken**. Insgesamt würden die vorgesehenen Massnahmen also jährlich Zusatzkosten von 670 Millionen bis zu über 1,1 Milliarden Franken verursachen! Wir verlangen, dass die indirekten Kosten bei den weiteren Arbeiten vertieft geprüft und im erläuternden Bericht der Kommission entsprechende Informationen geliefert werden.

Die vorgeschlagene Lösung würde für die Wirtschaft und insbesondere die KMU viel zu hohe Kosten verursachen und den branchenspezifischen Realitäten und Bedürfnissen der Unternehmen könnte nicht genügend Rechnung getragen werden. Aus diesen Gründen ist das KMU-Forum gegen den zur Vernehmlassung unterbreiteten indirekten Gegenentwurf.

Wir hoffen sehr, dass unsere Kommentare und Empfehlungen berücksichtigt werden, und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jean-François Rime
Co-Präsident des KMU-Forums
Nationalrat

Kopie an: Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des Parlaments

¹ Siehe hierzu die Angaben auf Seite 5 des [Schlussberichts](#) der Regulierungsfolgenabschätzung zur Erweiterung der kurzzeitigen pflegebedingten Arbeitsabwesenheiten. Basel, 18.4.2018, B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung.